

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß
§ 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2019)**

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

Die SGL Carbon SE hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (Bekanntmachung vom 24. April 2017, Berichtigung dieser Bekanntmachung vom 19. Mai 2017) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2019 und bis zum 15. Oktober 2019 mit Ausnahme der folgenden Abweichung vollumfänglich entsprochen:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1: Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft Herr Dr. Köhler hat am 14. August 2019 kurzfristig seine Amtsniederlegung mit Wirkung zum 31. August 2019 erklärt. Zwischen dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden und bis zur Bestellung von Herrn Dr. Bühler als weiterem Vorstandsmitglied sowie der Bestellung von Herrn Dr. Majerus zum Sprecher des Vorstands, jeweils mit Wirkung zum 15. Oktober 2019, erfüllte die Gesellschaft nicht die Empfehlung nach Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nach der der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft aus mehreren Mitgliedern bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Seit dem 15. Oktober 2019 und auch künftig entspricht die SGL Carbon SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wieder vollumfänglich.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 27. November 2019

Für den Aufsichtsrat
der SGL Carbon SE

gez. Susanne Klatten
(Vorsitzende des Aufsichtsrats
der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
der SGL Carbon SE

gez. Dr. Michael Majerus
(Sprecher des Vorstands
der SGL Carbon SE)